

Keine Quotenregelungen in universitären Gremien

Beschluss des Landesausschusses am 5. Oktober 2019 in Gießen

Der RCDS Hessen lehnt Quotenregelungen in (studentischen) universitären Gremien ab. Für die Besetzung soll nach Erfahrung und Eignung entschieden und ausgewählt werden.

In letzter Zeit konnte auf allen Ebenen der Universität beobachtet werden, dass immer mehr Stellen nicht mehr nach objektiven Kriterien besetzt werden, sondern einzelne Eigenschaften über die Bewerbung entscheiden. Neustes Beispiel dafür ist auf Landesebene das Paritätsgesetzes in Brandenburg.

Das Argument, dass dabei oft angeführt wird, ist die Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter. Männer seien oft überrepräsentiert und Frauen hätten keinen Weg, um ins Berufsleben einzusteigen. Quoten seien daher die einzige effektive Lösung. Dem muss sich der RCDS entschieden entgegenstellen.

Zu allererst beziehen sich die Befürworter von Quotenregelungen oft nur auf außeruniversitäre Sachverhalte z.B. in der Wirtschaft. Dieser liegt außerhalb des Wirkungsbereichs des RCDS und lässt sich nicht direkt auf den universitären Bereich beziehen.

Der in der Wirtschaft und im Berufsleben propagierte Satz „Es müssten neue Strukturen her“, der es den Frauen ermöglicht, sich einzubringen und Führungspositionen einzunehmen, greift im universitären Kontext nämlich zu kurz.

Die Kritik an der Wirtschaft begründet sich vor allem in der Teil- und Vollzeitstellenverteilung bei Männern und Frauen. Doch gerade diese Konstellation ist im ehrenamtlichen Bereich nicht anzutreffen, hier leistet jeder die Arbeit, die er neben dem Studium aufbringen kann. Die Voraussetzungen zum Bestehen des jeweiligen Studiengangs sind für alle Studenten desselben Fachs gleich, sodass die Argumentation mit einer strukturellen Benachteiligung der Frauen nicht überzeugen kann.

Zudem lässt sich noch einwenden, dass gerade im Ehrenamt oder in Positionen, die nur mit einer Aufwandsentschädigung „vergütet“ werden, kommt es darauf an, dass diese Ämter aus eigenem Antrieb und mit Motivation von Seiten des ehrenamtlich Tätigen ausgeübt werden.

Ob Quoten deshalb sinnvoll erscheinen, ist höchst fraglich. Schon die (politischen) Hochschulgruppen weisen ja in sich schon keine paritätische Struktur auf. So müssten einige eine überproportional hohe Belastung auf sich nehmen, wenn vom jeweiligen Geschlecht nur weniger Vertreter in der jeweiligen Hochschulgruppe vertreten sind. Allein dies ist in der Praxis nicht vertretbar. Ehrenamtliches Arbeiten trägt nur Früchte, wenn es

aus eigenem Antrieb geschieht und nicht aus Zwang. Auch die Erfahrungen, die bereits gesammelt werden konnten in bestimmten Gremien und Positionen dürfen zudem auch nicht unberücksichtigt bleiben.

Der Wunsch nach Quoten in (studentischen) universitären Gremien widerspricht der, insbesondere von linker Seite besonders vorangetriebenen, Aufweichung der Geschlechterrollen. Zudem erscheinen Abgrenzungsprobleme. Welcher Gruppe sollen Angehörige der LGBTQ Gemeinschaft zuordnen? Soll für die eine eigene Kategorie geschaffen werden? Wenn entgegnet wird, dass dann eine Dritte Kategorie eingeführt werden soll, die die umfasst, die sich nicht zuordnen lassen wollen oder können erfasst, so führe dies letztlich zum Zwang, den „Quotendiversen“ in der jeweiligen Hochschulgruppe vorzuweisen, um nicht Gefahr zu laufen, nicht vertreten zu sein. Gerade dieser Art von Ausgrenzung soll entgegengekommen werden, ein normaler Umgang geschaffen und nicht Hürden in den Weg gelegt werden. Genau dies geschieht jedoch mit der Einordnung in ein Quotensystem. Damit würde nicht nur die Quotenregelung als solche, sondern auch die Kategorisierung in Geschlechtsgruppen ad absurdum geführt.

Als stärkstes wiegt aber die möglichen Fehlbesetzungen mit unqualifiziertem Personal. Wenn nicht mehr Qualifikation über die Besetzung entscheidet führt dies zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Arbeitsqualität. Der RCDS aber setzt sich schon immer für eine Steigerung der Lehrqualität an unseren Hochschulen und motivierter Gremienarbeit ein. Eine Quotenregelung kann schon deshalb nicht unterstützt werden. Wieso sollten noch (Zusatz-)Qualifikationen erworben oder Weiterbildungen besucht werden, wenn sie am Ende sowieso nicht ausschlaggebend sind? In Conclusio kann daher festgestellt werden, dass der RCDS Quotenregelungen aus den oben genannten Gründen ablehnen sollte.